



Hochschüler_Innenschaft an der Universität Wien / ÖH Uni Wien
Spitalgasse 2, Hof 1
1090 Wien

Hochschüler_Innenschaft
an der Universität Wien
AAKH, Spitalgasse 2
Hof 1/1.10
A-1090 Wien

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
z.Hd. Mag. Barbara Breitenecker
barbara.breitenecker@bmfwf.gv.at

+43 (0)1 4277-19501
oeh@oeh.univie.ac.at
Web oeh.univie.ac.at

UniCredit Bank Austria AG
IBAN AT23 1100 0002 3451 7100
BIC BKAUTWW

19.10.2025

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien

Als Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien begrüßen wir die längst überfällige Anpassung der Beihilfen für ein Auslandsstudium. Allerdings erkennen wir im vorliegenden Entwurf noch einige Punkte, die aus unserer Sicht noch nicht optimal gestaltet sind.

Dem vorliegenden Entwurf der Verordnung liegt die völlig verfehlte Annahme zugrunde, dass Studierende ihren Wohnsitz am Studienort während eines Auslandsaufenthalts aufgeben bzw. ihren Kostenaufwand dafür auf Null stellen können. Vor allem jene Gruppen, die in der geltenden Verordnung vom höheren Satz profitieren konnten – das sind Selbsterhalter*innen, Vollwaisen, Studierende mit Kind(ern), Studierende mit einer Behinderung, verheiratete und in eingetragener Partner*innenschaft lebende Studierende und Studierende über 24 Jahre - sollten auch nach der Neugestaltung den jeweils höchstmöglichen Satz beanspruchen können.

Außerdem ist der vorgesehene Zuschlag von 180 Euro für Bezieher_innen nach § 26 Abs. 1 StudFG zu niedrig, um die tatsächlichen Mehrkosten eines Auslandsstudiums, insbesondere die bestehenden Lebenshaltungskosten am Studienort, angemessen abzufedern.

Nach dem vorliegenden Entwurf würde diesen Gruppen statt einer längst überfälligen Anpassung eine zum Teil nur äußerst geringe Erhöhung der bestehenden Beträge (in einigen Fällen sogar eine Minderung) gewährt werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum für einen Aufenthalt in Ost- und Südosteuropäischen EU-Staaten (plus Spanien und Portugal) niedrigere Monatsbeträge gewährt werden als für alle anderen Staaten der Welt. Da hier eine fundierte sachliche Begründung kaum möglich scheint und die individuelle Festlegung für jeden einzelnen Staaten als zu aufwändig gilt, schlagen wir vor, einen einheitlichen (höheren) Satz für sämtliche Staaten festzulegen.



Bianca Nageler
Vorsitzende



Ida Belaga
1. Stv. Vorsitzende



Rahel Bucher
2. Stv. Vorsitzende



Paul Kous
Interim. Referent für Sozialpolitik

